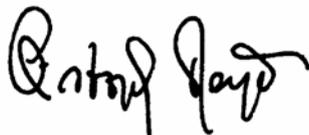


Benutzungsordnung

1. Für die Einsichtnahme in das Archivgut der Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung in Dresden ist ein begründeter schriftlicher Antrag auf Erteilung einer Benutzungserlaubnis an die Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung Voraussetzung. Mit seiner Unterschrift erkennt der Benutzer die Rechtsverbindlichkeit dieser Benutzungsordnung an. Wird während der Benutzung das Thema erweitert oder verändert, ist ein neuer Benutzungsantrag zu stellen.
2. Die Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung kann ohne Angabe von Gründen den Antrag auf Einsichtnahme ablehnen oder die Genehmigung auf Teile der gewünschten Unterlagen beschränken.
Die Benutzungsgenehmigung kann widerrufen werden, wenn
 - ihr falsche Angaben des Antragstellers zugrunde liegen
 - nachträglich Gründe bekannt werden, die eine Erlaubnis ausgeschlossen hätten
 - die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung nicht eingehalten werden.Exzerpte, Abschriften, Notizen und angefertigte Kopien oder Reproduktionen können in einem solchen Fall eingezogen werden.
3. Im Falle der Genehmigung wird durch die Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung der Zeitpunkt für die Einsichtnahme bestimmt.
4. Der Benutzer unterwirft sich den Kontrollen, die die Stiftung für angemessen hält. Garderobe, Taschen und Behältnisse sind abzugeben.
5. Das zur Einsichtnahme freigegebene Material wird in einem bestimmten Raum zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Benutzung von Archivgut hat ausschließlich im Rahmen der erteilten Benutzungserlaubnis zu erfolgen, eine eigene Suche nach weiterem Material ist nicht gestattet.
6. Der Benutzer verpflichtet sich,
 - das Archivgut sorgfältig zu behandeln,
 - keine Änderung der Ordnung vorzunehmen,
 - jedes Beschriften, Entnehmen, Radieren, Ausschneiden, Bekleben mit Merkkzetteln etc. zu unterlassen.
7. Nach Beendigung der täglichen Arbeit sind die Archivalien unverzüglich vollständig zurückzugeben.
8. Archivgut kann jederzeit während der Benutzung zurückverlangt werden. Eine Entwendung von Archivgut wird strafrechtlich verfolgt.

9. Der Benutzer ist berechtigt, Aufzeichnungen aus dem ihm vorliegenden Archivgut anzufertigen. Eine Vorlage dieser Aufzeichnungen kann verlangt werden. Vom Benutzer angefertigte Kopien – die Genehmigung ist im Vorwege einzuholen – werden zum Zweck des Nachweises durch die Stiftung gekennzeichnet. Die Weitergabe von Kopien oder Reproduktionen durch den Archiv-Benutzer an Dritte ist unzulässig.
10. Die Veröffentlichung von Dokumenten oder Teilen aus Dokumenten bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung. Die geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen sind vom Benutzer einzuhalten, die schutzwürdigen Belange Dritter sind zu berücksichtigen.
11. Von allen abgeschlossenen Arbeiten im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Bereich hat der Benutzer der Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung unaufgefordert und kostenfrei ein Exemplar unmittelbar nach Fertigstellung bzw. Veröffentlichung zuzustellen.
12. Film-, Rundfunk- und Fernsehanstalten, von ihnen mit einer Produktion beauftragte oder freiberuflich arbeitende Regisseure und Journalisten haben die Erstaufführung ihrer unter Verwendung von Archivgut der Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung entstandenen Sendungen der Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung schriftlich anzukündigen und kostenlos ein Belegexemplar zuzustellen.
13. Für die Beantwortung schriftlicher Anfragen an die Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung gelten sinngemäß die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung.

Dresden, den 22. November 2005



(Dr. Christoph Meyer)

Die vorstehende Benutzungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkenne sie als rechtsverbindlich an und verpflichte mich damit, nach Fertigstellung meiner Arbeit der Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung ein Pflichtexemplar kostenlos zu überlassen. Mir ist bekannt, daß ein Verstoß gegen die Benutzungsordnung den Widerruf der Genehmigung zur Folge haben kann und daß ich für die Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechten sowie von berechtigten Interessen Dritter einstehen muß.

Dresden, den

.....
(Unterschrift)